FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier und Christoph Theodosius Walther.

Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius

Tarangambadi, 04.01.1729-04.09.1729

Juni 1729

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176600

Visual Library

gestorben, und doch selig geworden, so auch die ohne Taufe seyn sterbende Christen = kinder selig seyn dürfen; folglich sind 2) auch das Gedicht von dem limbo infantum oder der Behausung der ohne Taufe verstorbenen Kinder wegen weil David sagen, Ich werde zu ihm fahren. Ich will warten ihn bey dieser Gelegenheit daß da er die Schrift so mit Application wider das Fabrettsen lässt, er dabey keine eigene Erbauung nicht vergessen wolte, welches denen die viel mit der Polemic zu thun hätten, leicht wird zu fahren können: die Schrift sey nicht nur zur Lehre und Überzeugung, so auch zur Besserung und Züchtigung in der Gerechtigkeit, auf daß ein Mensch Gottes sey vollkommen. 2 Tim. 3.

Den 10 Jun. Brandigung einer Hochzeit auf der Tanschauer Jungfer Tza.

zu Sandiragadi, einem Südwärts am Meerstrande gelegenen Dorfe, war vor einigen Jahren ein Tagelöhner mit seinem Sohn zur Christlichen Religion getreten. Sein Wandel in derselben war so viel ich gekannt habe, still und richtig: und im Arbeiten zwar er fleißig, daß er auch der andern offtes gesucht zu werden. In diesen Frühen Monaten hatte er auf denen bey seinem Dorfe liegenden Baltsfeldern Arbeit angenommen. Da gefahe er, daß er bey der Arbeit auf dem Felde von einer Krankheit überfallen wurde, die ihm sonderlich im Eingeweide heftige Schmerzen verursachte. Deswegen bekamen, die zugleich mit ihm arbeiteten, ihnen ihn darauf, und trugen ihn nach Puwam, einem

Dorff im Tanschaurischen Gebiete, weil ihnen solches näher war als Sandirapadi, alda er auch bald darauf in einer Heyden Hause gestorben. Als zur solcher der andere Tager berichtet wurde, schickten wir sofort einen Catechaten nebst den Schulkindern hinaus, die Leiche alda bey dem Dorffe zu wasch zu bereyden; wozu ihm denn auch die dasigen Heyden auf ihrem Brann=Platz einen Ort angewiesen. Sintemal wir weder keine ordentliche Gottes=Ruhe für unsere Christen haben, als einen in der Stadt, und einen nahe vor der Stadt. Und da die Heyden sich nicht dawieder setzen, so haben wir um so viel lieber dorten unter ihnen verrichtet, weil dergleichen Fälle eine gute Gelegenheit sind, mit den Heyden näher bekannt zu werden, von der Christlichen Religion mit ihnen zu reden, und die dawieder gefasste fürchterliche Vorurtheile ihnen zu benehmen, welches letztere insonderheit durch solche und dergleichen Lieber=Texte erhalten wird. Sonsten war der Verstorbene der Erste der unter den Einwohnern zu Sandirapadi ein Christ geworden: Und weil durch sein Exempel vor kurtz an noch eine davon Familie zu unsern Catechumenen getreten, so hoffen wir, es werde auch auf diesem Dorffe mehr und mehr der Nahme des wahren Gottes bekannt, und sein Reich unter den Leuten angerichtet werden.

Den 11. Jun. lief ein Schreiben an uns ein von dem Kirchen=Rath in Nagapatnam folgenden Inhalts:

(9)

Schreiben aus Nagapatnam wegen Schulen.

„ Damit es nun künftig nicht an Personen mangele,
„ um so viel thunlich ist das Evangelium unter den
„ Heyden Christen fort zu pflantzen, so wollen wir
„ Ew. Chur. hiemit inständig ersucht haben, zuvor von
„ unsern Bayen-Kindern unter ihrer Aufsicht zu
„ nehmen, selbige in den Grunden der Portugesisch-
„ schen Lehre zu unterweisen, Portugiesisch lesen und
„ schreiben zu lehren, wie auch auf der Orgel zu spie-
„ len: damit sie solcher Gestalt nach und nach zube-
„ reitet werden, das Amt Portugiesischer Worle-
„ ser, es sey hier oder an zuwendtigen Comptoirs
„ bedienen zu können. Und dieweil unsere Armen-
„ Casse durch milde Beysteuren in einem gantzen unter-
„ stande ist: so wollen wir Ew. Chur. Freu Last
„ aufbürden, sondern verlangen zu wissen, wie viel
„ ihr Unterhalt werde zu stehen kommen, welches dann
„ es sey wöchentlich oder jährlich, willig soll gut ge-
„ than werden: wie zuversichtlich keinen wegen Ew.
„ Chur. die mit uns für Zions Heyl wachen, und aus
„ gesondert sind, so wol als wir, dieselbe Gnade
„ Gottes den Heyden anzubieten, werden uns hierin
„ behülflich seyn. Und wenn die Heyden unsere Ver-
„ kündigung in der Lehre der Seligkeit hören, wenn
„ den sie unter des Herrn mitwirkender Gnade
„ desto bereiter seyn ihre Abgötterey zu verlassen.
„ Und wenn wir in Friede zusammen arbeiten, und ge-
„ meinschaft der Heiligen pflegen: so wird der Gott
„ des Friedens auch unter Arbeitsamkeit. wie Got-
„ tes Haus gebauet wird, und kein Hammerschlag ge-

„hörat werden. Und gebe Gott, daß ihre reuenzing-
„lichen unter uns, die zu seinem heiligen Dienst
„abgesondert sind, der Geist der Freudenheit
„stärcke: dabey wäre bald wer einhen, und wir
„alle zur Einigkeit des Glaubens, und zu einem
„vollkommenen Mann in Christo hinangekommen.“

(F) In Batavia besteht der Kirchen-Rathaus ni,
dem Commissario Politico, den gesamten Fra,
digern und 16 Eltesten, oder Aeltesten; in Na,
gapatnam aber besteht er aus dem Predikanten,
den beyden Ouderlingen und den beyden Diakenen.
Der Prediger ist zu intziger zeit Hr. Dirk Johann
van der Fyt, die Eltesten und Diaconi (d. i. Almo,
senpflegner) wechseln ein.

Den 12 Jun. als am Festtage der H. Dreyeinigkeit,
kam derjenige Braman, den vorm Jahr zu Pulle,
rukkuwöller mit uns bekannt wurde, und darauf
auf unsere Kirche hier in der Stadt besuchte, aber mal
von fremden Rücken in die Kirche, als aber nach An,
leitung der ordentlichen Perlection aus Rom.
XI. von der Wollkommenheiten des einigen wahren
Gottes gepredigt wurde, davon sich keine eigen,
gen auf die Abgötter der heyden applicieren läßt.
Daß wirkliche in seinem Gemüth etwas von göttl,
lichen Gnadenwirkungen vorgegangen, konte man
aus seinen Gesten noch nicht merken, als welche
nur noch irdisch und menschlich waren. Indessen hat
man doch nicht als von ohngefähr anzusehen, daß Gott
diesen Menschen vor andern seinen Geschlechts mehr

nals Gelegenheit giebt, zur Erkäntniß der Heyls zu gelangen; eine Sache, darinn wir auch öffters das Herrn Lehrer unaufmerksam bleiben. Ordentlicher Weise thut sich die Gemeine viel zu stolz dazu, daß sie es unserer Kirche bey dem öffentlichen Gottesdienst zu mit zufrieden, zeitig hingehen aus der gewohnen und armen Heiden Welt anwerbet sich Gott nochmaln etliche, die die von jenen Lebengelassene Plätze im Himmelreich einnehmen: wie dann

Am 1 Sonntage nach Trin. als am 19 Jun. abermals

Tauff-Actus

unsere Personen aus dem Lande, nach abgelegtem Glaubens-Bekäntniß, das Siegel der h. Taufe empfangen: auch noch zwey Erwachsene aus Tiruwongadu, welche erst nach jenen Gangatoonen, dazu präparirt worden. Diese sind die ersten gus Tiruwongadu, einer Stadt von Trankenbar Nordwest eine Stelabarische Meile gelegen, und unter die bey den Heyden heilige Orter gehörig.

Den 8 Julij kamen die obgedachten beyde Leuthen auf Nagapetnam herüber. Aber wurden wir von dem Predigend Herrn van der Syt verwiesen, den eigentlichen Preis der Portugiesischen Pentatechen oder Bibel zeiglich anzuzeigen, weil der Herr Jacob Canter Vischer, Prediger bey der Portugiesischen Gemeine in Batavia, etliche exemplaria zum Gebrauch seiner Gemeine dahin verlangte, die er ihm gewiß mit dem ietzt abgehenden Schiffe senden wollte. Wir schickten darauf 50 exemplaria von den beyden Stücken, (den

Bibliotheca Portugisische Pentatechen Batavia gehörig.